

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 19
Mittwoch, 08. Mai 2024
71. Jahrgang

Pfingstgrillen am Schützenhaus

Pfingstmontag, 20. Mai 2024

ab 12 Uhr nach dem ökumenischen Gottesdienst
auf der Schützenwiese



Für Essen und Trinken ist wie immer gesorgt.
Es gibt Rote und Bratwurst im Weckle vom Grill!

(so lange der Vorrat reicht)



Gemütliche Hocketse
*(bei schlechtem Wetter findet es
im Schützenhaus statt)*

Wir freuen uns auf Euch!

Schachtalschützen Dettenhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 14.05.2024, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Starkregenrisikomanagement
- Vorstellung der Starkregengefahrenkarte
4. Kommunale Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025
5. Einführung einer Kita-App
6. Bauantrag für die Montage einer Werbeanlage auf dem Grundstück Kuchenäcker 7-9
- Beschlussfassung
7. Bauantrag für den Neubau einer Dachgaube und die Anlage eines Wintergartens, Auf der Höhe 4/1
- Beschlussfassung
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Unterlagen zur Gemeinderatssitzung können unter <https://dettenhausen.ris-portal.de/startseite> abgerufen werden.

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet
Thomas Engesser
Bürgermeister

Verantwortungsbewusste Hundehaltung leicht gemacht

Klagen über Hundekot auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, in öffentlichen Grünanlagen und auf Spielplätzen sind ein leidiges Thema, aber leider immer wieder aktuell. Auf die damit verbundene Problematik und die damit verbundenen Gefahren haben wir schon öfters hingewiesen. Seit längerem bieten wir eine Lösung an.



Um den Hundehaltern bei der ordnungsgemäßen Beseitigung des „großen Geschäfts“ ihrer vierbeinigen Lieblinge zu helfen, sind an verschiedenen Stellen auf unserer Gemarkung „Hundetoiletten“ aufgestellt.

Bei den „Hundetoiletten“ handelt es sich um kleine Container, denen Hundekotbeutel entnommen werden können. Mit den Beuteln, in die wie in einen Handschuh hineingegriffen werden kann, können dann mit geschützter Hand die Exkrememente des Hundes aufgegriffen und der Hundekotbeutel dann in die „Hundetoilette“ entsorgt werden. Wir bitten die Hundehalter, die „Hundetoiletten“ für die „großen Geschäfte“ ihrer Vierbeiner zu benutzen.

Kommen Sie damit auch den Bitten der Landwirte nach, landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht als Hundeklos zu missbrauchen. Dies gebieten der Respekt gegenüber fremdem Eigentum und auch hygienische Gründe. Denn Hundekot auf den Wiesen und dann im Futter kann zu Erkrankungen des Viehbestandes der Landwirte führen.

Die Welt in Pfützen entdecken Kindertagespflege- personen in Dettenhausen gesucht!



Marie (1,5), Linus (1,5) und Mara (2,5) sind forschend unterwegs. Begleitet werden sie von ihrer Tagesmutter, die mit ihnen die geheimnisvolle Pfütze und jede Menge andere Alltagsabenteuer während ihrer Betreuungszeit erkundet. Dies ist nur ein kleines Beispiel dafür, wie vielfältig Bildung, Erziehung und Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson gestaltet ist.

Als Tagesmutter/Tagesvater ist es möglich im eigenen Zuhause selbstständig beruflich aktiv zu sein. Die Berufstätigkeit einer Kindertagespflegeperson kann sehr flexibel und angepasst an die eigene familiäre Situation ausgeübt werden.

Wir suchen aktuell in Dettenhausen engagierte und liebevolle Kindertagespflegepersonen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren zu unterschiedlichen Betreuungszeiten.

Die Nachfrage nach Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson ist in den letzten Jahren in Dettenhausen, sowie im gesamten Landkreis angestiegen. Die Gemeinde und der TAGESELTERNVEREIN Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V. sind sehr daran interessiert weitere Kindertagespflegepersonen für Dettenhausen zu gewinnen. Um die Kindertagespflege noch attraktiver zu machen gewährt die Gemeinde Dettenhausen zusätzliche Zuschüsse an Dettenhausener Kindertagespflegepersonen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne Barbara Braun von der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 07157/126-80, barbara.braun@dettenhausen.de.

Der Tageselternverein bietet eine umfassende Qualifizierung, regelmäßige Fortbildungen und begleitende Beratung für Kindertagespflegeperson an. Die Qualifizierung ist landesweit einheitlich geregelt und eine Voraussetzung, um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu können. Offene Fragen beantwortet Ihnen Ursula Schmid vom Tageselternverein gerne telefonisch unter 07071-6877011 oder per Email u.schmid@tageselternverein.de.



Gemeinde Dettenhausen	Landkreis Tübingen
------------------------------	---------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dettenhausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Dettenhausen werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags (Achtung: Daher besteht keine Einsichtsmöglichkeit am Pfingstmontag 20.05.2024 = Feiertag; vgl. § 6 Absatz 2 KomWG, § 4 EuWG i.V.m. § 17 BWG) während der allgemeinen Öffnungszeiten, hier: Dienstag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr und am Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr im Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Rathaus, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist nicht barrierefrei, aber rollstuhlgerecht.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, 72135 Dettenhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Rathaus, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Tübingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, Bismarckstr. 7, 72135 Dettenhausen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dettenhausen, den 07.05.2024



Bürgermeisteramt Dettenhausen
Thomas Engesser
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Europatag am 9. Mai 2023

Anlässlich des Europatages wird am Rathaus die **Europaflagge gehisst**.

Aufbauend auf einer Idee von Jean Monnet schlug Frankreichs Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 vor, eine Produktionsgemeinschaft für Kohle und Stahl zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde als Schuman-Erklärung bekannt und mündete in die Gründung der Montanunion, die der Grundstein der heutigen Europäischen Union ist.



Foto: WFL_074/Stockbyte/Thinkstock

Beim Mailänder Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs 1985 wurde auf Anregung des Adonnino-Ausschusses beschlossen, zur Erinnerung an dieses Ereignis am 9. Mai jedes Jahres den Europatag der Europäischen Union zu begehen, an dem nun seit 1986 zahlreiche Veranstaltungen und Festlichkeiten stattfinden. Gleichzeitig ist der Europatag arbeitsfrei für viele Bedienstete der EU-Einrichtungen, wobei das Europäische Parlament dessen ungeachtet tagt, soweit der 9. Mai auf einen Gruppen-, Ausschuss oder Plenumstag fällt.

Als Europatag werden generell zwei Tage des Jahres bezeichnet, an denen Europäisches gefeiert wird. Am 9. Mai jedes Jahres gedenkt man der Schuman-Erklärung, der 5. Mai jedes Jahres erinnert an die Gründung des Europarates.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 21,20. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Informationen:

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de.

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

2. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig!

Die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2024 und die 2. Rate der Grundsteuer 2024 werden am 15.05.2024 zur Zahlung fällig.

Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.05.2024 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Finanzabteilung unter der Telefonnummer 07157/126-44 oder david.schill@dettenhausen.de.

Wohnungen gesucht!

Die Gemeindeverwaltung sucht für ein Mitglied unserer Freiwilligen Feuerwehr eine Wohnung in Dettenhausen zur Miete oder zum Kauf. Die Wohnung sollte mind. 50 qm Wohnfläche und mind. zwei Zimmer haben.

Weiter sucht die Gemeindeverwaltung eine Mietwohnung ab drei Zimmer für eine Mitarbeiterin mit Familie.

Bitte melden Sie sich bei Frau Rönsch unter der Rufnummer 07157/126 40 oder per E-Mail unter nadja.roensch@dettenhausen.de.

Stellplätze Schönbuchstraße zu vermieten

Sind Sie derzeit auf der Suche nach einem Stellplatz für Ihr Auto? Dann wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde Dettenhausen vermietet Stellplätze in der Schönbuchstraße (auf der Höhe der Hausnummern 27-51, 53-57/2) in Dettenhausen.

Der Mietpreis beträgt pro Stellplatz 30,00 € monatlich.

Die Stellplätze sind nicht witterungsgeschützt.

Ihre Anfrage stellen Sie bitte per E-Mail an:

jennifer.speidel@dettenhausen.de.

Suche nach Wohnraum für Geflüchtete

Die Gemeinde Dettenhausen sucht weiterhin dringend Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten.

Gesucht werden abgeschlossene Wohnungen, um die derzeit in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen – zumeist Familien, Frauen mit Kindern und Alleinstehende – auch längerfristig unterbringen zu können.

Aktuell und in den kommenden Monaten wird die Gemeinde weitere Geflüchtete, vor allem aus der Ukraine, unterbringen müssen.

Gesucht werden Wohnungen, Häuser oder Mitwohngelegenheiten in unterschiedlichen Größen, in jeder Lage und unabhängig von Ausstattung und Baualter.

Die Gemeinde bietet potenziellen Vermietern die Möglichkeit, einen Mietvertrag mit der Gemeinde abzuschließen. Die Geflüchteten werden grundsätzlich vom Integrationsmanagement des Landratsamts Tübingen betreut, welches im Rathaus in Dettenhausen ein Büro besitzt. Ein gemeindlicher Hausmeister wird sich um den Wohnraum kümmern und regelmäßig nach dem Rechten schauen.

Sollten Sie Wohnraum haben, welchen Sie der Gemeinde für oben genannte Zwecke anbieten möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an laura.schnell@dettenhausen.de, um Weiteres zu klären. Die Gemeinde prüft grundsätzlich jedes Angebot.

FORMULAR SIEHE SEITE 9 UND 10 >>>

Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten und stellt Glasfaser Central Office in Dettenhausen

Am 03.05.2024 starteten mit einem Spatenstich weitere Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz in Dettenhausen und gleichzeitig wurde das neue Glasfaser Central Office vorgestellt. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in Dettenhausen erreicht.

Statt wie bisher einen Point of Presence (PoP), als zentrale Glasfaser-Verteilstation im Ort aufzustellen, arbeitet Deutsche Glasfaser in diesem Projekt mit einem sogenannten Central Office. Diese technische Einheit ist mit 1,2 Quadratmeter Fläche deutlich kleiner als ein herkömmlicher, garagengroßer PoP und fügt sich deshalb unauffällig ins Straßenbild ein. Hinzu kommt, dass aufgrund der mit rund 10.000 Anschlüssen wesentlich höheren Kapazität deutlich weniger Standorte nötig sind als bisher. Es entstehen keine Lärmemissionen und die Technik ist nachhaltiger als die Vorgängertechnik, weil ein Central Office nur wenig Energie verbraucht. Für die Kunden hat die neue Technik den Vorteil, dass eine wesentlich höhere Bandbreite zur Verfügung steht.



v.l.: Frank Reinhardt (Ortsbaumeister Gemeinde Dettenhausen), Thomas Kohl (Projektleiter Bau Deutsche Glasfaser), Thomas Engesser (Bürgermeister Gemeinde Dettenhausen) und Manfred Aberle, 1. stellv. Bürgermeister
Foto: Stefan Tausend (Deutsche Glasfaser)



Foto: Thomas Kohl (Deutsche Glasfaser)

Am Spatenstich und bei der Vorstellung des neuen Central Office nahmen Vertreter der Gemeinde Dettenhausen, des Baupartners ZTE/NXT und Deutsche Glasfaser teil.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie der Deutschen Glasfaser statt.

Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich durch die Deutsche Glasfaser über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Beim Bau werden die Leerrohre minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen vorläufig verschlossen oder ordnungsgemäß abgesichert, um die Sicherheit zu gewährleisten. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand aller Oberflächen von der Gemeinde geprüft.

Informationen erhalten Sie persönlich im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser (Schulstraße 5 in Dettenhausen, Öffnungszeiten: Dienstag 9:00-13:00 Uhr und 14:00-

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Polizei Notruf	110
Feuerwehr Notruf	112
Polizei-posten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt

Filderklinik, Im Haberschlag 7, 70794 Filderstadt

Öffnungszeiten:

Fr.	16 – 22 Uhr
Sa. – So. und Feiertage	10 – 16 Uhr

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117
Krankentransporte 07071 19222

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

Kinder Notfallpraxis Böblingen

Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	19:00 – 22:30 Uhr
Sa. – So. und Feiertage	8:30 – 22:00 Uhr

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter

Tel.: 0761 120 120 00

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: 0761 19240

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 66 97 -300
Altenzentrum „Haus im Park“ 6697-0

Polizei-posten und Freiwillige Feuerwehr

Polizei-posten Dettenhausen	53 52 20
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	98 97 08 3
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	70 55 67 9
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	53 20 89

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Informations- und Beratungstelefon

Gewalt gegen Frauen 08000 – 116 016
Hilfe für Jungen und Männer 0800 – 123 9900

Krisentelefon

„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**
Telefonseelsorge rund um die Uhr
evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

Apotheken Notdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 10. Mai 2024

Apothek am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich,
Tel.: 07031-4 14 97 77
Rotbühl-Apothek, Leonberger Str. 29, Sindelfingen,
Tel.: 07031-7 08 20

Samstag, 11. Mai 2024

Apothek 42, Poststr. 42, Böblingen, Tel.: 07031-20 43 60

Sonntag, 12. Mai 2024

Flora-Apothek, Hauptstr. 102, Weil im Schönbuch,
Tel.: 07157-6 33 30

Stern-Apothek im Stern Center, Mercedesstr. 12,
Sindelfingen, Tel.: 07031-87 85 00

Montag, 13. Mai 2024

Apothek an der Schwabstraße, Schwabstr. 21,
Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Dienstag, 14. Mai 2024

Paracelsus-Apothek Berliner Platz, Berliner Str. 28,
Böblingen, Tel.: 07031-22 73 33

Mittwoch, 15. Mai 2024

Brunnen-Apothek, Stuttgarter Str. 14, Steinenbronn,
Tel.: 07157-2 26 74
Pinguin-Apothek, Berliner Str. 24, Maichingen,
Tel.: 07031-76 52 22

Donnerstag, 16. Mai 2024

Apothek Neues Zentrum, Liebenaustr. 36,
Waldenbuch, Tel.: 07157-44 55
Bürgerhaus-Apothek, Sindelfinger Str. 31, Maichingen,
Tel.: 07031-38 11 13

16:00 Uhr), telefonisch unter **02861 - 890 600** oder online unter www.deutsche-glasfaser.de.

Fragen zum Bau beantwortet die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter **02861 890 60 940**.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Maria Luise Vosseler** vollendet am 10.05.2024 ihr 83. Lebensjahr.

Frau **Luise Emma Dettenrieder** vollendet am 13.05.2024 ihr 78. Lebensjahr.

Frau **Ute Ruckaberle** vollendet am 13.05.2024 ihr 75. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser,
Bürgermeister

Fundsachen

Brille

Funkschlüssel (Standheizung)

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

**MEHR INITIATIVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 15.05.2024

Mittwoch, 29.05.2024

Restmüll

Donnerstag, 23.05.2024

Mittwoch, 05.06.2024

Gelber Sack

Dienstag, 21.05.2024

Montag, 03.06.2024

Altpapier

Montag, 27.05.2024

Montag, 24.06.2024

Problemstoffsammelstelle

Freitags, 15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Di.+Do. 16.30 - 18.30 Uhr

Sa 09.00 - 16.00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schönen
Urlaub!

IST IHR AUSWEIS
NOCH GÜLTIG?

Unterbringung von Flüchtlingen - Unterkunftsangebot -

1. Kontaktdaten des Anbieters

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)

E-Mail Adresse

Adresse der Unterkunft

Baujahr und Wohnfläche der Unterkunft

2. Sanitärausstattung

ein abgeschlossenes Badezimmer in der Wohnung

Toilette befindet sich außerhalb der Wohnung

Fußboden und Wände im Bad sind nicht gefliest

Sonderausstattung im Bad vorhanden: Urinal, Bidet, Fußbodenheizung oder Handtuchwärmer

zweites Bad / Gästebad vorhanden

3. Bodenbelag im Wohnbereich

kein Bodenbelag vom Vermieter gestellt (nur Estrich) oder überwiegend PVC-/ Linoleumböden, die bis 2004 verlegt wurden

Teppichboden

4. Heizung

Welche Art der Heizung ist vorhanden:

5. Sonstige Ausstattungsmerkmale

Wohnung liegt im Souterrain / Kellergeschoss

Einfacher Küchenboden (z.B. PVC, vor 2004 verlegtes Linoleum)

Aufzug

Maisonette, Loft- oder Penthouse-Wohnung

Einfamilienhaus (evtl. mit Einlieger-Wohnung, frei stehend oder gereiht)

6. Modernisierungen

- Sanitärausstattung 2009 oder später erneuert
- Bodenbeläge in den Wohnräumen wurden 2014 oder später erneuert
- Elektroinstallation 2009 oder später erneuert
- Wohnung wurde umfassend energetisch saniert (z.B. Fassadendämmung, Dachdämmung, Kellerdämmung, Einbau von Wärmeschutzfenstern)

8. Zusätzliche Angaben

- möbliert. Bitte wesentliche Möbel und deren Anzahl angeben (z.B. Bett, Tisch, Stuhl, Schrank):

- Küche mit Herd, Backofen, Kühlschrank und Geschirr vorhanden:

- Waschmaschine
- Stellplatz
- Frühestmöglicher Zeitpunkt des Bezugs:

- Maximale Nutzungsdauer:

- Die Unerkunft wird für eine monatliche Miete (inkl. Nebenkosten) angeboten :

9. Ergänzende Hinweise

- Das Angebot gilt auch für Flüchtlinge, die unabhängig vom Ukraine-Krieg unterzubringen sind
Raum für Anmerkungen:

- _____



Gemeindebücherei

Neue lesenswerte Literatur gibt es in Ihrer Gemeindebücherei ab nächsten Dienstag. Ein Besuch lohnt sich:

1. Emilia Hart – Die Unbändigen
Drei Frauen kämpfen in drei verschiedenen Zeitaltern um ihre Unabhängigkeit – aber ihre Geschichten sind weitaus enger verwoben, als es anfangs scheint ...
2. Milena Michiko Flasar – Oben Erde, unten Himmel
Leben probiert man nicht aus, man lebt es einfach. Es gibt keine Generalprobe, keine Wiederholungen ...
3. Nicole Wellemin – Späte Ernte
Ein versöhnlicher Roman über die heilende Kraft der Natur, weiblichen Zusammenhalt und die Überwindung generationsübergreifender Traumata.
4. Dani Shapiro – Leuchtfeuer
1985 – in einem Vorort von New York steigen drei betrunkene Teenager in ein Auto – und nichts ist mehr wie zuvor ...
5. Elke Becker – Das Haus Kölln
In schwierigen Zeiten nehmen die Frauen der Familie Kölln das Schicksal selbst in die Hand.
6. Rebekka Salm – Die Dinge beim Namen
Ein Dorf wie viele andere, mit Selbstbedienungstankstelle, Laden und Einfamilienhäusern. Die Kirche ist leer, das Wirtshaus voll. Kleine Dramen, großes Geschwätz ...
7. Leila Slimani – Der Duft der Blumen bei Nacht
Mitreißend und mit entwaffnender Offenheit erzählt sie von einer ungewöhnlichen Nacht, die sie allein im Museum Punta della Dogana in Venedig verbringt. Einer Nacht der Erinnerungen und Bekenntnisse ...
8. Susanne Popp – Loreley
Julie und Johann lernen sich kennen. Sie ahnen nicht, welche Schatten die Vergangenheit auf sie werfen wird ...
9. Alex Capus – Das kleine Haus am Sonnenhang
Zu Hause legte ich in meinen neuen Kachelofen Holz nach und fläzte mich daneben aufs Sofa, um noch eine Stunde zu lesen. Später ging ich in die kalte Schlafkammer zu Bett mit dem frohen Gedanken, dass ich ein Mensch was und den anderen angehörte ...
10. Ewald Frie – Ein Hof und elf Geschwister
Die stolze bäuerliche Landwirtschaft mit Viehmärkten, Selbstversorgung und harter Knochenarbeit ist im Laufe der 60er Jahre in rasantem Tempo und doch ganz leise verschwunden ...

Sonstige Mitteilungen

#regional #genießen #erleben: Online-Veranstaltungskalender führt zu kulinarischen Veranstaltungen

Genussreise durch den Kreis Tübingen! Die Landschaft erleben und dabei regionale ErzeugerInnen und ihre vielfältigen und köstlichen Produkte kennenlernen. Das lässt sich am sogenannten Fruchtetrauf im Kreis Tübingen ganz einfach miteinander verbinden. Das Landratsamt Tübingen (Tourismusförderung und Abteilung Landwirtschaft) und der Verein Vielfalt bündeln die



vielfältigen Genuss-Veranstaltungen in einem gemeinsamen Online-Veranstaltungskalender. Von Lehrgängen über Kochworkshops, Hofführungen, Besenwirtschäften und Weinfesten, Streuobstwiesenbaden oder Vorträgen zur bewussten Kinderernährung ist für jeden Geschmack etwas dabei. Die Termine sind unter der Webadresse <https://fruchtetauf-bw.de/geniessen/regional-geniessen-erleben/#/event> zu finden. Der „unendliche“ Veranstaltungskalender unter dem Motto #regional #genießen #erleben wird laufend aktualisiert, sodass sich ein regelmäßiger Blick auf die Website lohnt. Weitere passende Veranstaltungen zur Aufnahme in den Veranstaltungskalender können dem Verein Vielfalt jederzeit gemeldet werden.

Weitere Informationen und Kontakt über info@vielfalt-kreis-tuebingen.de oder Tel.: 07473 2701260.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Zweckverband Schönbuchbahn



Termin abgesagt: Neue Elektro-Züge der Schönbuchbahn sollen erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 fahren

Landrat wütend: „Keine weiteren Hiobsbotschaft mehr.“

Im Fachausschuss des Kreistags für Verkehrsthemen haben in der Sitzung am Montag (29. April) Landrat Roland Bernhard und Projektleiter Gerhard Ferstl vom spanischen Zughersteller CAF über den aktuellen Stand der Zulassung für die neuen Elektrozüge informiert, die der Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) bestellt hat.

Es war das siebte Spitzengespräch, das Landrat Roland Bernhard mit dem Bereichsleiter Koen De Clercq des spanischen Zugherstellers CAF geführt hat. Beim sechsten Gespräch hatte die Firma noch versprochen, die Zulassung für das bestellte Zugmodell Nexio im zweiten Quartal zu erhalten, damit die Inbetriebnahme am 9. Juni erfolgen kann. Nun kam nach intensiven Absprachen letzte Woche die Hiobsbotschaft aus Spanien: Die Zulassung ist nicht rechtzeitig zu schaffen, es braucht einen neuen Termin für die Betriebsaufnahme auf der Schönbuchbahn. Der neue Termin wird nunmehr auf den Jahresfahrplanwechsel am 15. Dezember 2024 gelegt.

„Der Zulassungsprozess verläuft ganz unglücklich für dieses neue Modell“, stellt Landrat Bernhard wütend fest. „Wir waren bis jetzt voller Hoffnung, die erneute Terminverschiebung ist eine riesige Enttäuschung.“ Nach immer wiederkehrenden Verzögerungen war man bei CAF Ende 2023 zuversichtlich, die Fahrzeuge im Juni 2024 in Betrieb nehmen zu können. Die Inbetriebnahme verzögert sich also um sechs Monate. „Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Die alten Dieselfahrzeuge und die vorübergehend angemieteten Elektrozüge sind verschlissen, der Aufwand für Wartung und ständige Reparaturen ist enorm. Die Vorfreude auf die neuen Fahrzeuge überwiegt deshalb noch immer. Aber jetzt muss der Termin endgültig sein.“

Dr. Walter Gerstner, Geschäftsführer des Zweckverbands, erläutert: „Wir haben als Auftraggeber die Firma CAF in en-

ger Manndeckung geführt und alles Erforderliche veranlasst, damit die Zulassung gelingt. Wir haben frühzeitig die Multiplikatorenschulung und Triebfahrzeugführer Ausbildung begonnen sowie die technische Abnahme vorgezogen, damit der Juni-Termin zu halten gewesen wäre. Wir haben auch einen präzisen Masterplan für alle operativen Abläufe mit CAF und dem Betreiber WEG abgestimmt. Gleichwohl sind die Gründe durchaus plausibel, die CAF ins Feld führt und auch der neue Zeitplan ist stichhaltig. Es darf jetzt auf der Zielgeraden nichts mehr schiefehen.“

Für die Terminverlegung gibt CAF im Wesentlichen zwei Gründe an. Mit der am Anfang des Jahres gestarteten, intensiven Test- und Erprobungsphase der neuen Elektrozüge für die Schönbuchbahn ist CAF gut vorangekommen und das gilt ebenso für die im März gestarteten und parallel laufenden technischen Abnahmen der ersten Fahrzeuge. Allerdings werden die aus beiden Verfahren gewonnenen Erkenntnisse in der technischen Umsetzung an der Fahrzeugflotte und in der Nachweisführung mehr Zeit in Anspruch nehmen, als ursprünglich geplant.

Zum zweiten erfolgt die Verschiebung, um die besonderen Anforderungen des Zulassungsverfahrens in jeder Hinsicht erfüllen zu können. Denn das Zulassungsverfahren ist nicht nur sehr komplex, sondern weicht mit seinen erforderlichen Nachweisführungen auch vom normalen Standardverfahren ab, weil der moderne Elektrotriebzug BR 455 NEXIO mit seiner innovativen Konfiguration nicht in allen Belangen mit einem Regelfahrzeug vergleichbar ist. Somit weichen auch die einzelnen Zulassungsschritte vom standardisierten Verfahren ab und benötigen deutlich mehr Zeit als zum Jahresanfang angenommen.

Mit diesen wichtigen Erkenntnissen haben nun ZVS und CAF einen erneuerten, robusten Zeitplan definiert, um die Betriebsaufnahme für den Fahrgastbetrieb optimal vorzubereiten. Mit dem neuen Planungsansatz und der guten Zusammenarbeit mit den im Zulassungsverfahren beteiligten Behörden, sind ZVS und CAF sicher am 15. Dezember 2024 in den Fahrgastbetrieb starten zu können.

Laut Roland Bernhard werde der Zweckverband ein genaues Auge darauf haben, dass die Züge bei Übergabe in technisch einwandfreiem Zustand sind. Aufgrund der Verschiebung werde man auch die Ausbildung der Triebfahrzeugführer unterbrechen und im Sommer wieder aufnehmen. Einig waren sich beide, dass die Priorität auf einer zügigen Zulassung liege. Über die Konsequenzen aus der Verzögerung werde man sich erst danach auseinandersetzen.

Verzögerungen von mehreren Jahren sind bei Eisenbahnprojekten nicht ungewöhnlich. Der Start der S-Bahn-Linie S60 auf der Strecke der Rankbachbahn zwischen Böblingen und Renningen verzögerte sich um sechs Jahre. Bei der Hermann-Hesse-Bahn ist man neun Jahre in Verzug für die Reaktivierung der Schwarzwaldbahn zwischen Calw und Weil der Stadt.

Landratsamt

„Bock auf Ziege?“ – Einsteigerseminar für Ziegenhaltung am Samstag, 8. Juni 2024

Zukünftige Ziegenhalter und Neueinsteiger können sich im Rahmen eines eintägigen Seminars am Samstag, 8. Juni 2024 von 8.30 Uhr bis 17 Uhr im Innovationscampus Empfingen (Preussenstraße 1) über alles Wissenswerte informieren. Bei der Veranstaltung der Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen, des Landratsamts Ludwigs-

burg und dem Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e. V. geben Experten Einblicke in die wichtigsten Fragestellungen wie Zaunbau, Ohrenmarke, Gesundheitschecks, rechtliche Vorgaben etc. Gelerntes wird auch gleich praktisch vorgeführt und vertieft. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 25 Euro (Verpflegung inklusive). Eine Anmeldung ist bis zum 30. Mai 2024 unter www.ziegen-bw.de (Rubrik Veranstaltungen) erforderlich. Dort gibt es auch weitere Informationen zum Thema. Bitte an outdoor-taugliche Kleidung denken.

Vorsicht Zecke! Der Landkreis Tübingen ist Zecken-Risikogebiet

Zecken sind überall in Deutschland verbreitet und als „Profiteure des Klimawandels“ inzwischen ganzjährig aktiv. Ihr bevorzugter Lebensraum sind niedrige Sträucher, hohes Gras und lichtetes Unterholz – von dort aus streifen sie sich an vorbeigehenden Menschen und Tieren ab. Auch im Stadtgebiet, beispielsweise in Parkanlagen oder auf Spielplätzen, können sich Zecken aufhalten. In Risikogebieten – zu denen auch der Landkreis Tübingen zählt – ist die Gefahr besonders hoch. Bei einem Zeckenstich (tatsächlich handelt es sich um einen Stich, nicht um einen Biss) können zahlreiche Krankheiten übertragen werden. Dazu gehören insbesondere die Frühsommermeningoenzephalitis (FSME) und die Lyme-Borreliose.

Wie kann man sich vor einem Zeckenstich schützen?

- Helle (hierauf sind die Zecken besser sichtbar), geschlossene Kleidung und insektenabweisende Sprays oder Cremes können hilfreich sein, bieten aber keinen sicheren Schutz vor einem Zeckenstich
- Ein sorgfältiges Absuchen des gesamten Körpers nach dem Aufenthalt in der Natur ist immer notwendig. Insbesondere die Kniekehlen, die Leistenregion und bei Kindern der behaarte Kopf sollten genau inspiziert werden.
- Auch Haustiere sollten regelmäßig untersucht werden – nicht nur können auch Tiere infolge eines Zeckenstichs erkranken, sie können die Zecken auch an Menschen weitergeben.

Was tun beim Zeckenstich?

- Nach einem Zeckenstich sollte die Zecke schnellstmöglich entfernt werden.
- Dabei sollte die Zecke mit einer Pinzette, Zeckenkarte oder -zange hautnah gegriffen und langsam und kontrolliert aus der Haut gezogen werden.
- Falls ein Teil der Zecke in der Haut stecken bleibt, handelt es sich dabei um Reste des Stechapparates, nicht um den Kopf der Zecke – es besteht kein Grund zur Sorge, denn vom Stechapparat geht keine FSME oder Borreliosegefahr mehr aus lediglich bei einer Entzündung der Einstichstelle sollten Sie einen Arzt aufsuchen.
- Es ist sinnvoll, sich das Datum des Zeckenstichs zu notieren, um im Zweifel eine Erkrankung infolge des Stichs erkennen zu können.
- Ein Gang zum Arzt ist unbedingt notwendig, wenn man nach einem Zeckenstich Muskelschmerzen, Kopfschmerzen oder Fieber bemerkt. Bei einer Wanderröte sollte immer ein Arzt aufgesucht werden – auch wenn man sich nicht daran erinnert, von einer Zecke gestochen worden zu sein.

Übersicht: Unterschiede zwischen FSME und Lyme-Borreliose

	FSME	Borreliose
Übertragung	<ul style="list-style-type: none"> Viruserkrankung Überall in Deutschland möglich In Risikogebieten besonders hohe Ansteckungsgefahr	<ul style="list-style-type: none"> Bakterielle Erkrankung Überall in Deutschland möglich Insgesamt häufiger als FSME!
Krankheitssymptome	<ul style="list-style-type: none"> Häufig symptomlos Bei circa 1/3 aller Fälle: grippeähnliche Symptome (Fieber, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen) Bei 5 bis 10 % davon: zweite Krankheitsphase mit Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Schläfrigkeit, neurologischen Ausfällen Bleibende Folgeschäden möglich (insbesondere bei Älteren) 	<ul style="list-style-type: none"> In 90 % der Fälle: Wanderröte (handtellergröße, ringförmige Rötung um die Stichstelle) nach einigen Tagen bis Wochen Grippeähnliche Symptome mit Fieber und Schweißausbrüchen möglich Gelenkschmerzen, Herzrhythmusstörungen und Nervenschmerzen kommen vor
Therapie	nur Symptombehandlung möglich	Therapie (mit Antibiotika) möglich
Prävention	Impfung möglich <ul style="list-style-type: none"> laut Ständiger Impfkommission (STIKO): empfohlen für Menschen, die innerhalb eines Risikogebietes leben oder dorthin verreisen Meist drei Impfdosen, Teilschutz für laufende Saison nach zwei Impfdosen Kinder können ab einem Jahr geimpft werden 	<ul style="list-style-type: none"> keine Impfung vorhanden rasches Entfernen der Zecke nach dem Stich kann Übertragungsrisiko senken

Weitere Informationen zum Thema findet man auf www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de unter dem Suchbegriff „Zecken“.

Informationen zur Arbeit des Gesundheitsamts im Landratsamt Tübingen sind unter www.kreis-tuebingen.de/gesundheits zu finden.

Deutsche Rentenversicherung



Ü45-Onlinecheck:

Wie gesund und fit bin ich?

Mit zunehmendem Alter häufen sich die körperlichen Zipperlein. Stress und hohe Arbeitsbelastung können Menschen zusätzlich erschöpfen. Wer erste Warnzeichen ignoriert, riskiert auch seine Arbeitskraft. Damit Menschen sich mit dem Thema möglichst früh auseinandersetzen und aktiv werden, braucht es oft einen kleinen Impuls. Mit dem Ü45-Onlinecheck bietet die Deutsche Rentenversicherung anhand sieben einfacher Fragen an über 45-Jährige die Chance, unkompliziert eine erste Einschätzung zur eigenen Gesundheit und Fitness zu bekommen:

www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck.

Der Ü45-Onlinecheck soll erste Risikofaktoren aufspüren und mit gezielten Angeboten die Gesundheit fördern und somit die Erwerbsfähigkeit positiv unterstützen. Nach dem Ausfüllen des Onlinechecks erhalten die Teilnehmenden sofort eine Einschätzung und Empfehlung. Regt der Test einen möglichen Bedarf an Rehabilitations- oder Präventionsleistung an, können die Betroffenen am Ende sofort einen Antrag stellen.

Fragen zum Ü45-Onlinecheck oder zum Testergebnis? Dann kontaktieren Sie unser sozialmedizinisches Kompetenzteam:

E-Mail ue45-onlinecheck@drv-bw.de

Telefon 0711 848-18087

Ü45-Onlinecheck und weitere Informationen zu den Präventionsangeboten finden Sie unter www.driv-bw.de/ueber45-onlinecheck.

Sonstiges/Sonstige Mitteilungen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 830 Lehrstellen in 536 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 217 Lehrstellen in 138 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 498 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 130 Lehrstellen in 96 Betrieben ausgeschrieben und 37 Ausbildungsplätze in 29 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellen-suche). In der Praktikabörse sind außerdem 39 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 20 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 4 Augenoptiker, 4 Automobilkaufmann/-frau, 1 Bestattungsfachkraft, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 20 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 8 Friseur, 2 Gebäudereiniger, 4 Glaser, 2 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker- Geräte- und Systemtechnik, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 1 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 1 Klempner, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker, 4 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 3 Maler- und Lackierer, 4 Maurer, 1 Metallbauer, 1 Orthopädienschuhmacher, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter-Boden, 3 Straßenbauer, 1 Stuckateur, 4 Tischler, 1 Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft- Müller, 1 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolerier, 1 Zahntechniker und 9 Zimmerer.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf **wenigen Stichprobenflächen**, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW gerne zur Verfügung. Für Rückfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: poststelle@lubw.bwl.de

Uwe, und seinem Hund Kalle. Meine Lieblingstiere im Wald sind: Mäuse, Salamander, Frösche, Vögel, Schnecken und Schmetterlinge. Kleine Krabbeltiere mag ich nicht. Ich mag es, in den Wald zu gehen. Der Waldtag war schön!!!

Nicola, Kl. 3a

Naturparkschule

Vielen Dank an Nicola für ihren Bericht! In jeder Klassenstufe finden Module im Rahmen der „Naturparkschule“ statt. Wir freuen uns über die Experten, die uns begleiten, wenn es auf die Streuobstwiese, in den Wald oder auf den Dorfrundgang geht.

Im Herbst erwarten wir die offizielle Zertifizierung als Naturparkschule. Auf dieses besondere Ereignis freuen wir uns schon sehr!

Manuela Kircher, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch



Das Klassentreffen

Ein Musical der Oskar-Schwenk-Schule

Aufführungen:

Di., 16. Juli 2024

Mi., 17. Juli 2024

Do., 18. Juli 2024

Preise:

Erwachsene: 8 €

Kinder & Jugendliche: 5 €
(unter 18 Jahren)

Uhrzeit:

Einlass: 18.45 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Karten-VVK in Waldenbuch:

20./21.06: Aula der OSS (gr. Pausen)

ab 24.06.: WaldenBuchladen,
EineWelt-Lädle
& Bücherei im Städtle

Im Forum der Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch



Plakat: Bühnenbild-AG

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Modul Wald – Klasse 3

Im April unternahmen die Klassen 3a und 3b der Schönbuchschule Dettenhausen einen Waldtag und begaben sich zusammen mit einem Förster auf die Entdeckung von Tierspuren. Im Folgenden ist ein kurzer Bericht einer Schülerin.



Foto: Fr. Losemann

Im Wald

Im Wald gibt es viele Tiere und Pflanzen. Bei dem Waldtag sollten wir Tiere suchen mit einem Förster, sein Name war

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr.

MehrInfosunterwww.evangelische-kirche-dettenhausen.de